

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. August 2007

Nr. 50/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Unterrichtsfach
M u s i k**

für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. August 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen

für das Unterrichtsfach
M u s i k

für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen

an der
Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Aufbau und Organisation des Studiums
- § 5 Erwerb von Kreditpunkten
- § 6 Erste Staatsprüfung
- § 7 Erweiterungsprüfungen
- § 8 Erwerb mehrerer Lehrämter
- § 9 Studienberatung
- § 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

- § 11 Studien- und Qualifikationsziele
- § 12 Studienumfang
- § 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung
- § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen
- § 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

II. FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN für das Unterrichtsfach Musik für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele

Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Erteilung von Musikunterricht in der Grund- Haupt- und Realschule sowie in den entsprechenden Jahrgangsstufen in der Gesamtschule erforderlich sind. Dazu gehören im Einzelnen:

- differenzierte instrumentale und vokale Fertigkeiten zur Anleitung musikalischer Lernprozesse nutzen
- die relevanten wissenschaftlichen Bereiche, Methoden, Modelle und Konzepte musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Theoriebildung darstellen und beurteilen
- komplexe musiktheoretische Zusammenhänge analysieren und angemessen darstellen
- Unterricht unter Berücksichtigung musikpädagogischer Konzepte schulstufen- und altersgemäß planen

§ 12 Studienumfang

Der Studienumfang im Fach Musik beträgt 7 Semester, 40 SWS und mindestens 58 Kreditpunkte.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

(1) Im Grundstudium des Faches Musik sind zwei Module zu studieren:

Musikpraxis I	10 KP 7 SWS
Einführungsmodul Musikwissenschaft I / Musikpädagogik I	10 KP 8 SWS

(2) Im Modul **Musikpraxis I** muss im Schwerpunkt HR das Haupt- oder Nebenfach ein Tasteninstrument sein, im Schwerpunkt G ein Akkordinstrument. In beiden Studienschwerpunkten wird Gesang zum Haupt-, Neben-, oder Pflichtfach.

(3) Die **Zwischenprüfung** gilt als bestanden, wenn 20 Kreditpunkte in den zwei Modulen des Grundstudiums erworben worden sind: Bestandteil der Zwischenprüfung ist die fachpraktische Prüfung im Haupt- und Nebenfach und ein schriftlicher Leistungsnachweis unter Prüfungsbedingungen in historischer Musikwissenschaft.

(4) Die für die Zwischenprüfung erforderlichen Leistungen sind in den folgenden Lehrveranstaltungen des Faches zu erbringen:

- *Musikpraxis*: Vortrag im instrumentalen oder vokalen Haupt- und Nebenfach
- *Historische Musikwissenschaft*: schriftlicher Leistungsnachweis in der dritten belegten Veranstaltung von „Musikgeschichte im Überblick“

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

Im Hauptstudium des Faches sind vier Module zu studieren:

- Musikpraxis II	9 KP	6 SWS
- Musiktheorie (spezifisch für G bzw. HR)	7 KP	7 SWS
- Musikwissenschaft II	11 KP	6 SWS
- Musikpädagogik II	11 KP	6 SWS

(1) Im **Modul Musiktheorie** ist die Modulstruktur nach den Schwerpunkten Grundschule (G) und Haupt- und Realschule und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (HR) differenziert. In diesem Modul wählen Studierende ihrem gewählten Schwerpunkt gemäß die entsprechenden Lehrveranstaltungen.

(2) Eine der obligatorischen Praxisphasen muss auf Musikunterricht bezogen sein. Dort werden zwei zusätzliche Kreditpunkte vergeben. Dieses **fachdidaktische Praktikum** im Fach Musik wird durch die Lehrveranstaltung „Unterrichtsplanung Musik“ im jeweils dem Praktikum vorangehenden Semester vorbereitet.

(3) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien in den Einführungsveranstaltungen in Musikpädagogik und Musikwissenschaft und im Modul Musiktheorie
- Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation als integrierter Bestandteil in den Lehrveranstaltungen der Module Musikpädagogik I und II
- Grundkenntnisse in interkultureller Bildung als integrierter Bestandteil in den musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen
- Grundkenntnisse in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung als integrierter Bestandteil in den musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen

(4) Im Rahmen der **Ersten Staatsprüfung** werden die Module

- Musikpraxis II
- Musikwissenschaft II
- Musikpädagogik II

mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

(5) Die fachpraktische Prüfung im **Modul Musikpraxis II** besteht aus einem Vorspiel jeweils im instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach. Im Hauptfach sind dabei drei Werke aus verschiedenen Epochen vorzutragen (20-25 Minuten). Im Nebenfach werden zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorgetragen (10-15 Minuten). Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Eines der Prüfungsstücke kann wahlweise durch eine schulpraktische Leistung ersetzt werden. Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen.

(6) Die fachwissenschaftliche Prüfung erfolgt über die drei im **Modul Musikwissenschaft II** belegten Lehrveranstaltungen aus den zwei gewählten Modulelementen der Musikwissenschaft. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Studium von mindestens 6 SWS im Modul sowie der Erwerb von 4 Kreditpunkten über einen schriftlichen Leistungsnachweis in einem Seminar.

(7) Die fachdidaktische Prüfung erfolgt über die drei im **Modul Musikpädagogik II** belegten Lehrveranstaltungen aus den zwei gewählten Modulelementen der Musikpädagogik. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Studium von mindestens 6 SWS im Modul sowie der Erwerb von 4 Kreditpunkten über einen schriftlichen Leistungsnachweis in einem Seminar sowie 4 Kreditpunkte für das fachdidaktische Praktikum mit dem vorbereitenden Seminar Unterrichtsplanung Musik.

(8) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien in den Einführungsveranstaltungen in Musikpädagogik und Musikwissenschaft und in den musiktheoretischen Lehrveranstaltungen
- Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation als integrierter Bestandteil in den Lehrveranstaltungen der Module Musikpädagogik I und II
- Grundkenntnisse in interkultureller Bildung als integrierter Bestandteil in den musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Veranstaltungen
- Grundkenntnisse in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung als integrierter Bestandteil in den musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Veranstaltungen.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.

(2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 – Kunst- und Musikpädagogik – der Universität Siegen vom 28. Juli 2004.

Siegen, den *10.8.2007*

Der Rektor
Im Auftrag

Moog
(Moog)

ANHANG: Modulbeschreibungen**a) Module Grundstudium****Modul Musikpraxis I**

Semester	1. – 3. Semester		
SWS	7 SWS		
Kreditpunkte	10 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumenten: technische Sicherheit auf dem Instrumenten entwickeln und Literatur verschiedener Epochen angemessen interpretieren • Gesang: Grundbegriffe der Gesangstechnik kennen, die eigene Stimme bilden, Zusammenhänge von Stimmphysiologie und Singen beschreiben und anwenden • Ensembleleitung: Probentechnik anwenden, Schlagtechniken beherrschen 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptfach	3 x 1	SWS
	Nebenfach	3 x 0.5	SWS
	Pflichtfach	3 x 0.5	SWS
	Ensembleleitung	1 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Einzelunterricht in Haupt-, Neben- und Pflichtfach; Übung in Ensembleleitung		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme am Einzelunterricht wird in der Regel durch Leistungen in Form von regelmäßigem Üben und öffentlichem Vorspielen nachgewiesen. Benotungsgrundlage für die Zwischenprüfung ist das Vorspiel im Haupt- und Nebenfach nach dem dritten Semester.		

Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift
Hauptfach	3	
Nebenfach	1,5	
Pflichtfach	1,5	
Ensembleleitung	1	
<i>Leistungsnachweise / Prüfungen</i>		
Fachpraktische Prüfung im Hauptfach als Modulprüfung in der Zwischenprüfung	2	
Fachpraktische Prüfung im Nebenfach als Modulprüfung in der Zwischenprüfung	1	

Einführungsmodul Musikwissenschaft I / Musikpädagogik I

Semester	1. – 3. Semester		
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	10 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<p>Grundlagen der Musikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbereiche der Musikwissenschaft beschreiben Epochenspezifische kompositorische und ästhetische Merkmale an ausgewählten Beispielen erkennen, darstellen und vergleichen Grundtechniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und anwenden Arbeitsweisen der systematischen Musikwissenschaft erkennen und reflektieren <p>Grundlegende Einsichten in musikpädagogische Forschung und in die Didaktik des Faches</p> <ul style="list-style-type: none"> Gegenstände und Arbeitsbereiche der musikpädagogischen Forschung kennen Ausgewählte musikpädagogische Konzeptionen angemessen darstellen und beurteilen und auf ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht prüfen Entwicklungen innerhalb der Musikpädagogik in ihrer historischen Bedingtheit erkennen <p>Soziologische, psychologische und lerntheoretische Voraussetzung von Musiklernen darstellen und beurteilen können</p>		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Musikgeschichte im Überblick I, II, III	3 x 1	SWS
	Systematische Musikwissenschaft	1 x 1	SWS
	Einführung in die Musikpädagogik	1 x 2	SWS
	Musikpädagogisches Seminar	1 x 2	SWS
Lehr- und Lernformen	Übungen, Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch Formen der schriftlichen oder mündlichen Überprüfung am Ende des Semesters, durch Kurzreferate, Recherchen, Übungen u.ä. nachgewiesen. Leistungsnachweis in der dritten belegten Veranstaltung von „Musikgeschichte im Überblick“		

Lehrveranstaltungen:		Kreditpunkte	Unterschrift
Historische Musikwissenschaft	I	1	
	II	1	
	III	1	
Systematische Musikwissenschaft		1	
Einführung in die Musikpädagogik		2	
Musikpädagogisches Seminar		2	
Leistungsnachweise / Prüfungen			
Leistungsnachweis in „Musikgeschichte im Überblick“ als Teil der Zwischenprüfung		2	

b) Module Hauptstudium

Modul Musikpraxis II

Semester	4. – 7. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	9 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlerisches Instrumentalspiels: Anspruchsvollere und komplexere Literatur verschiedener Epochen und Genres technisch umsetzen und künstlerisch interpretieren • Gesang: Zusammenhänge von Stimmphysiologie und Gesang beschreiben und anwenden, mit der eigenen Stimme Literatur präsentieren • Ensembleleitung: Grundtechnik des Dirigierens beherrschen und praktisch anwenden sowie musikalische Gestaltungsideen in der Arbeit mit Ensembles entwickeln und in der Probenarbeit umsetzen 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptfach	3 x 1	SWS
	Nebenfach	3 x 0.5	SWS
	Pflichtfach	1 x 0.5	SWS
	Ensembleleitung	1 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Einzelunterricht in den instrumentalen Fächern und Gesang; Übung in Ensembleleitung		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme am Einzelunterricht wird durch Leistungen in Form von regelmäßigem Üben und öffentlichem Vorspielen nachgewiesen. Benotungsgrundlage für die fachpraktische Prüfung im Rahmen der ersten Staatsprüfung ist das Vorspiel im Hauptfach und im Nebenfach nach dem sechsten Semester.		

Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift
Hauptfach:	3	
Nebenfach:	1,5	
Pflichtfach:	0,5	
Ensembleleitung	1	
<i>Leistungsnachweise / Prüfungen</i>		
Fachpraktische Prüfung im Haupt- und Nebenfach als Modulprüfung in der Staatsprüfung	3	

nur für Schwerpunkt HR:

Modul Angewandte Musiktheorie HR

Semester	3. – 7. Semester		
SWS	7 SWS		
Kreditpunkte	7 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten des szenischen Spiels anwenden bzw. Prozesse der Gruppenimprovisation kennen und die Einsatzmöglichkeiten dieser Verfahren im Musikunterricht reflektieren und beurteilen • Gehörbildung: Intervalle, Melodien, Akkorde, Akkordfolgen, harmonische Zusammenhänge und hörend erfassen und bestimmen • Tonsatz: Komplexe musiktheoretische Zusammenhänge analysieren und angemessen darstellen, Kompositionsmethoden verschiedener Epochen und Personen kennen- und anwenden, verschiedene Satztechniken theoretisch und praktisch beherrschen • Schulpraktisches Klavierspiel: Fähigkeiten auf dem Instrument in einen didaktischen Zusammenhang stellen und anwendungsbezogen erweitern 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Szenisches Spiel / Gruppenimprovisation	1 x 1	SWS
	Gehörbildung	1 x 1	SWS
	Tonsatz	3 x 1	SWS
	Schulpraktisches Klavierspiel	2 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Übungen, Seminare, Gruppenunterricht in Schulpraktischem Klavierspiel		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch Leistungen in Form von Hausaufgaben, Gestaltung von Teilen von Seminarsitzungen, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Vorspielen u. ä. nachgewiesen.		

Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift
Szenisches Spiel / Gruppenimprovisation	1	
Gehörbildung	1	
Tonsatz I	1	
Tonsatz II	1	
Tonsatz III	1	
Schulpraktisches Klavierspiel	1	
Schulpraktisches Klavierspiel	1	

_____ALTERNATIV: Schwerpunkt G_____

**nur für Schwerpunkt Grundschule:
Modul Angewandte Musiktheorie G**

Semester	3. – 7. Semester		
SWS	7 SWS		
Kreditpunkte	7 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Szenisches Spiel: Möglichkeiten szenischen Spiels kennen und anwenden sowie die Einsatzmöglichkeiten im Musikunterricht der Grundschule reflektieren • Gehörbildung: Intervalle, Melodien, Akkorde, Akkordfolgen, harmonische Zusammenhänge und hörend erfassen und bestimmen • Tonsatz: Komplexe musiktheoretische Zusammenhänge analysieren und angemessen darstellen, Kompositionsmethoden verschiedener Epochen und Personen kennen- und anwenden, verschiedene Satztechniken theoretisch und praktisch beherrschen sowie grundschulgeeignete Musik komponieren und arrangieren • Schulpraktisches Klavierspiel / Gitarrespiel: Fähigkeiten auf dem Instrument in einen didaktischen Zusammenhang stellen und anwendungsbezogen erweitern • Prozesse der Gruppenimprovisation kennen lernen und die Einsatzmöglichkeiten dieses Verfahrens im Musikunterricht der Grundschule reflektieren und beurteilen 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Szenisches Spiel (grundschulspezifisch)	1 x 1	SWS
	Gehörbildung	1 x 1	SWS
	Tonsatz (Basis und grundschulspezifisch)	2 x 1	SWS
	Schulpraktisches Klavierspiel/ Gitarrespiel (g-spezifisch)	2 x 1	SWS
	Gruppenimprovisation (g-spezifisch)	1 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Übungen, Seminare, Gruppenunterricht in Schulpraktischem Klavierspiel		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch Leistungen in Form von Hausaufgaben, Gestaltung von Teilen von Seminarsitzungen, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Vorspielen u.ä. nachgewiesen.		

Lehrveranstaltungen:		Kreditpunkte	Unterschrift
Szenisches Spiel		1	
Gehörbildung		1	
Tonsatz	Basis	1	
	grundschulspezifisch	1	
Schulpraktisches Klavierspiel		2	
Gruppenimprovisation		1	

_____ALTERNATIV: Schwerpunkt HR_____

Modul Musikwissenschaft II

Semester	4. – 7. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	11 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Vertiefung in Musikwissenschaft • Musikalische Werke in ihrer historischen Perspektive darstellen und in einen musikwissenschaftlichen Kontext einordnen • Zusammenhänge im Bereich der Musikpsychologie, Musikästhetik und Musiksoziologie beschreiben und anwenden 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Drei musikwissenschaftliche Seminare in zwei von vier Modulelementen: I Systematische Musikwissenschaft II Historische Musikwissenschaft: Musik bis 1750 III Historische Musikwissenschaft: Musik 1750-1900 IV Historische Musikwissenschaft: Musik ab 1900	3 x 2	SWS
Lehr- und Lernformen	Übungen, Seminare		
Formen der Leistungs- erbringung	Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch Formen der schriftlichen oder mündlichen Überprüfung am Ende des Semesters, durch Kurzreferate, Recherchen, Übungen u.ä. nachgewiesen. Leistungsnachweis in einem Seminar. Im Rahmen der Modulprüfung in der ersten Staatsprüfung erfolgt eine Prüfung über die Inhalte des gesamten Moduls.		

Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift
Musikwiss. Seminar TG _____	2*	
Musikwiss. Seminar TG _____	2*	
Musikwiss. Seminar + Leistungsnachweis in TG _____	4	
Prüfungen		
Modulprüfung Fachwissenschaft im Rahmen der ersten Staatsprüfung	3	

*Die Kreditpunkte für diese Lehrveranstaltungen werden erst mit bestandener Modulprüfung vergeben. Die Unterschrift bestätigt zunächst nur die Teilnahme.

Modul Musikpädagogik II

Semester	4. – 7. Semester		
SWS	6 (+2) SWS		
Kreditpunkte	11(+2) Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Einsichten in musikpädagogische Forschung sowie in die Didaktik des Faches • Unterschiedliche musikdidaktische Konzeptionen auf ihre wissenschaftstheoretischen und philosophischen Voraussetzungen prüfen und vergleichend beurteilen • Musikunterricht im Kontext von Methoden und Zielen reflektieren, planen und durchführen und so eine didaktische Perspektive für das eigene berufliche Handeln als Musiklehrer entwickeln • Die spezifischen Bedingungen einzelner Lernfelder des Musikunterrichts bei der Planung von Unterricht berücksichtigen 		
Modulelemente Sequenz Inhalte	Praktikumsbezogenes Seminar: Unterrichtsplanung Musik	1 x 2	SWS
	Fachdidaktisches Praktikum Musik	(1 x 2)	SWS
	Zwei Seminare in zwei ausgewählten Modulelementen der Musikpädagogik: I Geschichte der Musikpädagogik II Musikpädagogische Konzeptionen der Gegenwart III Didaktik und Methodik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts IV Musikpädagogik unter psychologischen und soziologischen Aspekten	2 x 2	SWS
Lehr- und Lernformen	Übungen, Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an den Veranstaltungen wird nachgewiesen durch Formen der schriftlichen oder mündlichen Überprüfung am Ende des Semesters, außerdem durch Hausaufgaben, Kurzreferate, Recherchen, Übungen u.ä. Leistungsnachweis in einem der zwei gewählten Modulelemente. Modulprüfung als Teil der ersten Staatsprüfung über die drei im Modul gewählten Lehrveranstaltungen.		

Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift
Unterrichtsplanung Musik	2	
Fachdidaktisches Praktikum Musik	(2) ¹	
Musikpädagogisches Seminar TG _____	2*	
Musikpädagogisches Seminar + Leistungsnachweis im TG _____	4	
Prüfung		
Modulprüfung Fachdidaktik im Rahmen der ersten Staatsprüfung	3	

* Die Kreditpunkte für diese Lehrveranstaltungen werden erst mit bestandener Modulprüfung vergeben. Die Unterschrift bestätigt zunächst nur die Teilnahme.

¹ Die SWS und KP für das fachdidaktische Praktikum werden nicht auf die Gesamtpunktzahl des Faches Musik angerechnet, sondern stammen aus dem Kontingent der Praxisphasen.

Anhang: Übersicht über die Verteilung von SWS, Leistungsnachweisen, Kreditpunkten, Zwischenprüfung und Prüfungen auf die Module

Name des Moduls	Musik-praxis I	Musik-praxis II	Musik-theorie	Einführungsmodul Musikwissen-schaft I / Musik-pädagogik I	Musik-wissen-schaft II	Musik-päda-gogik II
SWS	7	6	7	8	6	6 (+2)
Semester	1-3	4-6	3-7	1-3	4-7	4-7
LN,ZP,P	ZP= HF,NF	P= HF,NF		ZP= LN	LN , P	LN , P
Credit Points	7+3 = 10	6+3 = 9	7	8 + 2 = 10	6+2+3 = 11	6+2+3 = 11 (+2)